

## **11. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ubstadt“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ubstadt-Weiher hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14.02.2023 ein Verfahren zur 11. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ubstadt“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst folgende Straßen/Grundstücke:

„Zum Grenzgraben“ alle Grundstücke, „Im Unterfeld“ alle Grundstücke, „Bahnhofstraße“ mit den Hausnummern 2-8e (gerade Hausnummern), 1-25 (ungerade Hausnummern).

### Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der 11. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ubstadt“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Zulassung von Beherbergungsbetrieben und Wohnheimen geschaffen werden.

### Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit Begründung in der Zeit vom **17.03.2023 bis einschließlich 18.04.2023** beim Bürgermeisteramt Ubstadt-Weiher, Bau- und Umweltamt, Zimmer 25, Bruchsalter Str. 1-3, 76698 Ubstadt-Weiher während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Ubstadt-Weiher abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Soweit personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Verfahrens erhoben und verarbeitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Zudem wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren keine Umweltprüfung stattfindet.

Ubstadt-Weiher, den 09.03.2023



Tony Löffler, Bürgermeister